

Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007 - 2010)
zwischen der Fachhochschule Dortmund und dem Ministerium
für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des
Landes Nordrhein-Westfalen

Präambel

Die Fachhochschule Dortmund und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspaktes die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

Leitbild der Hochschule

Die Fachhochschule Dortmund orientiert sich konsequent am Bedarf der Region „Dortmund und östliches Ruhrgebiet“ und umfasst ein breites Fächerspektrum in den vier Profildbereichen

- **Informatik- und Informationstechnologie,**
- **Mikrosensorik/ Mikrosystemtechnik/ Mikroelektronik,**
- **Fahrzeug- und Verkehrstechnik,**
- **Strukturwandel in Wirtschaft, Region und Gesellschaft**

Die Fachhochschule Dortmund ist in diesen Profildbereichen durch eine Kompetenzplattform, Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte, In-Institute, Forschungsprojekte, Veröffentlichungen, Preise, Stiftungsprofessuren, Kooperationen mit Betrieben und Institutionen im Raum Dortmund sowie alleinstellende Studienangebote besonders ausgewiesen.

Die Fachhochschule Dortmund

- hat zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre das Profilelement **“we focus on students“** formuliert und ein Vier-Säulen-Modell der Qualitätssicherung entwickelt. Auf der Basis einer umfassenden Evaluation der Lehrveranstaltungen wird die Qualität der Lehre ständig weiterentwickelt.
- bietet ihren Studierenden international anerkannte konsekutive Studiengänge an. Die Fachhochschule Dortmund wirkt daraufhin, dass Studienabschlüsse innerhalb der Regelstudienzeit mit einem Höchstmaß an Praxisanteilen zu erreichen sind. Die Fachhochschule Dortmund bietet Beratungs-, Betreuungs- und Orientierungsangebote insbesondere für Studienanfängerinnen und Studienanfänger.
- unterstützt Studienanfänger/innen zielgerichtet beim Übergang von der Schule zur Hochschule mit Beratungs- und Kursangeboten und bereitet Absolventen/innen auf den Berufseinstieg vor.
- unterstützt die regionale Entwicklung durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität über studentische Abschlussarbeiten, Beratungen, Analysen und Forschungs- und Entwicklungsprojekte gemeinsam mit der Wirtschaft und Institutionen der Gesellschaft.
- legt besonderen Wert auf die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prozesses. Chancengleichheit in allen Bereichen ist Grundlage für die im Rahmenplan zur Gleichstellung beschriebenen Ziele. Die Fachhochschule Dortmund erhöht kontinuierlich den Anteil der Frauen bei den Professuren, Mitarbeiterstellen und den Studierenden in denjenigen Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind und ein Nachholbedarf besteht. Die Fachhochschule fördert eine familiengerechte Hochschulkultur gemäß den Kriterien des Audits einer familiengerechten Hochschule sowie den Empfehlungen der

HRK. Als Mitglied des Arbeitskreises "gesundheitsfördernde Hochschule" setzt die Hochschule sukzessive die Gütekriterien einer gesundheitsfördernden Hochschule um.

- baut die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen im In- und Ausland aus und fördert die Integration von und qualifizierte Betreuung von internationalen Studierenden. Sie qualifiziert Studierende, Lehrende und MitarbeiterInnen in vielfältigem Austausch mit internationalen Partnern und unterstützt.
- fördert die interne Zusammenarbeit und Kommunikation, unterstützt die Fort- und Weiterbildung aller Beschäftigten und optimiert die Strukturen der Bearbeitung interner und externer Dienstleistungen.
- schont die Ressourcen und setzt den Gedanken der Nachhaltigkeit um.

I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule

§1 Lehre

(1) Qualitätssicherung in der Lehre

- Die Evaluationsordnung der FH Dortmund soll ergänzt werden um eine Verpflichtung, jede Lehrveranstaltung in der Mitte des Semesters evaluieren zu lassen. Zur Verbesserung der Akzeptanz soll eine Woche der Evaluation eingeführt werden.
- Die Verpflichtung zur hochschuldidaktischen Weiterbildung in regelmäßigen Abständen soll nicht nur wie bisher für Neuberufene, sondern für alle ProfessorInnen gelten.
- Es sollen Jours fixes zwischen den Dekanaten und Studierenden in allen Fachbereichen am Ende des Semesters eingeführt werden.
- In allen Fachbereichen sollen Absolventenbefragungen durchgeführt werden, über die Hinweise zur weiteren Verbesserung des Studienangebotes und der Studienorganisation erzielt werden.
- Die neue Berufsordnung wird optimierte Berufungsverfahren ermöglichen unter anderem durch Einbeziehung professioneller Beratungen und Erstellen eines Berufungs-Leitfadens.

(2) Sicherung des Studienerfolgs

- Die Anforderungsprofile für die Studiengänge werden im Internet veröffentlicht. Sie sollen den Studieninteressierten ermöglichen zu entscheiden, ob sie für den speziellen Studiengang geeignet sind.
- Die studentische Studienberatung durch Studierende höherer Semester soll in allen Fachbereichen ausgebaut werden.
- Durch eine Abbrecherbefragung in allen Fachbereichen sollen die Gründe für den Studienabbruch ermittelt werden und Maßnahmen zur Senkung der Abbrecherquote erarbeitet werden.
- Das schon existierende Alumni-Netzwerk soll weiter ausgebaut, in allen Fachbereichen verankert und koordiniert werden. Im Rahmen des Ausbaus der Alumni-Betreuung werden in Zukunft regelmäßig Befragungen von AbsolventInnen 2-3 Jahre nach Studienabschluss durchgeführt werden, um den Erfolg am Arbeitsmarkt zu beobachten.

(3) Lehrkapazitäten

Die Hochschule verpflichtet sich, auf der Basis des Hochschulkonzeptes 2010 und auf der Basis des Zukunftspaktes zwischen Hochschulen und Land NRW für Studiengänge mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss die folgenden Aufnahmekapazitäten vorzuhalten:

Fächergruppe	Soll 2009/10
Ingenieurwissenschaften	548
Mathematik, Naturwissenschaften	242
Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften	501
Kunstwissenschaft	131
Gesamt	1422

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Fachhochschule Dortmund prüft von Jahr zu Jahr, ob Fachbereiche in Studiengängen mit besonderer regionaler Bedeutung und hoher Nachfrage bereit sind, freiwillige Überlasten zu tragen.

(4) Hochschulpakt 2020

Die Hochschule und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.

(5) Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Hochschule hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt dabei einen Anteil von dauerhaft mindestens 50% an.

§2 Forschung und Entwicklung

Die Fachhochschule Dortmund hat das Ziel, Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zu intensivieren. Eine Grundlage hierfür bieten die vorhandenen 7 Forschungsschwerpunkte, die Kompetenzplattform „Kommunikationstechnik und Angewandte Signalverarbeitung“ sowie drei An-Institute. Die Hochschule unterstützt Forschung durch interne Forschungsmittel zur Vorbereitung von Drittmittelprojekten und zur Vernetzung mit externen Partnern.

Die Hochschule fördert die Forschungstätigkeit aktiv durch folgende Maßnahmen:

- Die Kompetenzplattform „Kommunikationstechnik und Angewandte Signalverarbeitung“ wird nach Auslaufen der Landesförderung als eine wichtige Einrichtung für Forschung weitergeführt und ihr Fortbestand durch Gründung von zwei neuen In-Instituten aktiv untermauert.
- In der Laufzeit dieser Vereinbarungen wird die Fachhochschule Dortmund die Forschungsschwerpunkte „Bauphysik/Baustofftechnologie“ im Bereich Architektur und „Ausgrenzung und Integrationspolitik im Kontext des sozialen und kulturellen Wandels“ im Bereich der Angewandten Sozialwissenschaften neu einrichten. Die anderen bestehenden Forschungsschwerpunkte werden nach erneuter Evaluation und unter Berücksichtigung des Profils der Hochschule in ihren Zielsetzungen überprüft und ggf. neu konzipiert.
- Die kooperativen Forschungsaktivitäten einer bestehenden Forschungsplattform über innovative Simulationsverfahren im Fachbereich Maschinenbau werden ausgebaut und ein EU-Projekt im 7. RP vorbereitet. Durch die Einrichtung eines Entwicklungszentrums für Motoren wird die Drittmittelinwerbung im Maschinenbau weiter ausgeweitet und die Arbeit in Verbundnetzen und mit Industriepartnern vertieft. Die Hochschule unterstützt diesen Bereich zeitlich befristet für 6 Jahre durch eine Mitarbeiterstelle.
- Die Drittmittelinwerbung wird gegenüber 2001-2003 durch eine umfassende FuE – Initiative, unter Einbeziehung von hochschulinterner Forschungsförderung und verbesserter struktureller Unterstützung von Forschungstätigkeiten in der Hochschule, gesteigert werden. Zu diesem Zweck wird ein internes Anreizsystem für Forschungsarbeit entwickelt.
- Neuberufene Professoren und Professorinnen sollen gezielt gefördert werden sowie zur Pflege von Kontakten in die Wirtschaft und zur Aufnahme von Forschungstätigkeit an der Hochschule ermuntert werden.
- Die Hochschule wird die Beteiligung an öffentlichen Programmen, wie z.B. FHprofUnd, BMBF-Programme und EU-Programme erhöhen. Sie beschäftigt weiterhin einen EU-Referenten zur Unterstützung und Begleitung von Anträgen und Projekten bei der EU und zur Kommunikation mit EU-Beratungstellen.
- In 2008 wird die Reihe der öffentlichen F&E-Tage „effet der Fachhochschule Dortmund“ fortgesetzt.
- Die FuE-Aktivitäten werden regelmäßig evaluiert entsprechend der FuE-Evaluationsordnung der FH Dortmund.

§3 Wissens- und Technologietransfer

- Die Aktivitäten der Transferstelle der FH Dortmund sollen durch Einrichtung einer Transferagentur als privatrechtliche Gesellschaft in Kooperation mit der Geminus e.G. optimiert werden.
- Die Fachhochschule Dortmund beteiligt sich aktiv an der Transfer-Allianz der NRW-Hochschulen. Durch die Innovationsallianz wird sich die Zusammenarbeit mit externen Partnern intensivieren.
- Die Hochschule unterstützt Unternehmensgründungen von Wissenschaftlern und Hochschulabsolventen. In Kooperation mit dem Netzwerk G-Dur, der Wirtschaftsförderung und anderen regionalen Partnern wird eine Veranstaltungsreihe zur Beförderung von Unternehmensgründungs-KnowHow entwickelt und fortlaufend in der Lehre verankert. Es wird eine Gründungsberatung und ein Gründerzentrum in den Räumen der Sonnenstraße 96 eingerichtet.
- Die FH arbeitet weiterhin aktiv im Gründernetzwerk Dortmund zusammen mit dem dortmund project, der Universität Dortmund und dem Technologiezentrum Dortmund.
- Die FH Dortmund wird auch weiterhin einen Patentbeauftragten haben. Seit 2002 wurden mehr als 10 Patente geprüft, 3 wurden zur Vermarktung in Anspruch genommen, ein Patent wurde zusammen mit dem Lizenznehmer international angemeldet. Dieses so geschaf-

fene patentfreundliche Klima wird durch die Schaffung von Patent-Scouts in allen Fachbereichen weiter gefördert werden.

- Die FH Dortmund veröffentlicht in einer systematisierten Dokumentation alle Publikationen, Patente, Preise, öffentlich finanzierte Forschungsprojekte, sowie in Abstimmung mit den Projektpartner auch andere Kooperationsprojekte (Transferalmanach der FH Dortmund).
- Der MST-Standort auf Phoenix-West soll in Kooperation mit der Stadt Dortmund, der MST.factory GmbH und dem Dortmund-project ausgebaut werden.

§4 Gender Mainstreaming

- In der Fachhochschule Dortmund sind im Zeitraum zwischen 2006 bis einschließlich 2008 voraussichtlich 22 Professuren zu besetzen. Um den Frauenanteil bei den Professuren deutlich zu erhöhen sollen mindestens 5 dieser Stellen mit Wissenschaftlerinnen besetzt werden.
- Die Fachhochschule Dortmund stattet das Gleichstellungsbüro gemäß des Frauenförderplanes dauerhaft mit mindestens einer halben Stelle aus. Ist eine Studentin stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte, stellt die Hochschule Mittel im Umfang einer ganzen Hilfskraft zur Verfügung. Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wird durch weitere Mittelbereitstellung mindestens im bisherigen Umfang unterstützt. Zur Bearbeitung der Projekte werden die Mittel für eine Jahrespraktikantin von der Hochschule für das Gleichstellungsbüro übernommen.
- Die Fachhochschule Dortmund wird ein Modellprojekt „Qualifizierungsinitiative FH Dortmund“ für Absolventinnen, gemäß dem Qualifizierungsweg des ausgelaufenem Assistenten/Innen-Programms auflegen, welches durch eine gezielte und nachhaltige Nachwuchsförderung ihrem weiblichem, wissenschaftlichem Nachwuchs den Zugang zur Promotion ermöglicht.

§5 Internationalisierung

- Projekt Projekt „Pools Internationale Praktikumsstellen“
Aufbau und Verstetigung eines Pools von Angeboten für internationale Praxissemester/Praktika zur Verbesserung der soft skills
- Institutionalisierung von verpflichtenden semesterweise kontinuierlich angebotenen Studienstand – Gesprächen für alle ausländischen Studierenden, die sich im Übergang vom 2. in das 3. Fachsemester befinden ab WS 2007/08.
- Aufbau eines verpflichtenden studienbegleitenden Angebotes „Deutsch als Fremdsprache“ für ausländische Studierende sowie Englisch in unterschiedlichen Niveaustufen für deutsche und ausländische Studierende (auch „Einkauf“ durch Fremdanbieter wie bspw. Auslandsgesellschaft).
- Internationalisierung der Studienangebote durch vermehrte Aufnahme von Gastdozenten von Partnerhochschulen ab 2007 (Schaffung eines Anreizsystems z. B. in Form finanzieller Unterstützung der FBe, die Gastdozenten im Rahmen der LV aufnehmen).
- Entwicklung von Strategien im Rahmen eines Alumni - Konzepts zum Auf- und Ausbau sowie der Bindung ausländischer Alumni an die Hochschule und Einbindung der Maßnahmen in ein hochschulweites Alumni- Konzept
- Steigerung der Anzahl Studierender, die im Rahmen ihres Studiums Auslandssemester absolvieren

§6 Weitere Ziele

- Als Pilotprojekt wird die FH Dortmund die Organisation eines Ingenieur- Fachbereiches in der Sonnenstraße 96 als Matrix von In-Instituten unterstützen
- IT-Center
Im IT-Center Dortmund GmbH als Bildungseinrichtung für die IT-Wirtschaft werden die-Abschlüsse (IT-Professional und IT-Bachelor) vom Fachbereich Informatik vergeben. Die Fachhochschule Dortmund wird weiterhin die IT-Center Dortmund GmbH in ihren Bildungsangeboten unterstützen.
- Weitere regionale Vernetzungen
Die Fachhochschule Dortmund ist mit der Kultur und der Kulturwirtschaft in Dortmund verbunden. Es gibt enge Zusammenarbeiten mit dem Konzerthaus der Stadt Dortmund. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Kooperationen, so z.B. mit der RWE AG Dortmund, der Hella GmbH in Lippstadt, der DEW GmbH in Dortmund, der Dietrich-Oppenberg-Akademie in Essen, der ThyssenKruppSteel AG in Essen, der JHK zu Dortmund und der RAG Bildung in Dortmund. Diese Kooperationen sollen weiter ausgebaut werden insbesondere in den Profildbereichen der FH Dortmund.

§7 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§8 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule Dortmund verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF, IuK-Stelle und Institut für Verbundstudien im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

II. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§9 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

§10 Leistungsorientierte Mittelverteilung

- (1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen und der Drittmittel aller Fachhochschulen. Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Fachhochschulen (72,1 Mio. €)	Absolventen ^{a,b}	85 %
	Drittmittel ^c	15 %

- Datenbasis: zweijähriger gewichteter Durchschnitt (letztes Jahr 0,7; vorletztes Jahr 0,3)

^a Gewichtung nach Abschluss, Studiendauer und Fachgruppe

^b Erfolge in der Gleichstellung bei Natur- und Ingenieurwissenschaften berücksichtigt

^c Gewichtung nach Fachgruppe

- (2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.
- (3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

§11 Innovationsfonds

- (1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellten Schwerpunkte und Profildbereiche.
- (2) Die Höhe der Zuweisungen aus dem Innovationsfonds bemisst sich nach dem Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung anwendungs- und transferorientierter Drittmittel. Dem entsprechend werden aus dem Innovationsfonds die Erfolge der öffentlich-rechtlichen Hochschu-

len Nordrhein-Westfalens im Wettbewerb um die Fördermittel des Bundes, der Europäischen Union und der Unternehmen honoriert.

- (3) Der Anteil der Hochschule bemisst sich entsprechend ihrem Anteil an der Einwerbung der in Abs. 2 genannten Drittmittelarten durch die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums, beginnend für das Jahr 2007 mit dem Zeitraum 2002-2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich festgeschrieben.
- (4) Aus dem Innovationsfonds der Hochschulen wird das Förderprogramm Kompetenzplattformen an Hochschulen mit folgenden Beträgen unterstützt:

Jahr	Betrag in Euro
2007	1.400.000
2008	1.130.000
2009	850.000
2010	450.000

- (5) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.

III. Ausführungsbestimmungen

§ 12 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

§ 13 Fristen und Berichtspflichten

- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.
- (3) Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Hochschule.
- (4) Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (5) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- (7) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.

Dortmund, den 16. Januar 2007



Prof. Dr. Eberhard Menzel
Rektor der Fachhochschule Dortmund

In Vertretung



Dr. Michael Stückradt
Staatssekretär

**Fachhochschule
Dortmund**
University of Applied Sciences

